

Erziehungsbeauftragung

(nach §1 Absatz 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz)

Hiermit erklären wir

(Name, Vorname der Sorgeberechtigten, z.B. Eltern)

dass für unser minderjähriges

Kind _____
(Name, Vorname)

geboren am _____

am heutigen Abend _____
(Datum)

Herr / Frau _____
(Name, Vorname)

geboren am _____
(Geburtsdatum, mindestens 18 Jahre)

in unserem Auftrag und Namen Erziehungsaufgaben und die Aufsichtspflicht wahrnimmt.

(Unterschrift der Erziehungsbeauftragten Person)

Wir kennen die Begleitperson und vertrauen ihr, zwischen ihr und unserem Kind besteht ein gewisses Autoritätsverhältnis. Sie hat genügend erzieherische Kompetenz, um unserem Kind Grenzen setzen zu können (vor allem hinsichtlich Alkoholkonsum). Wir haben mit ihr auch vereinbart, wann und wie unser Kind wieder nach Hause kommt. Wir sind auch ausdrücklich damit einverstanden, dass die Konzertveranstaltung im F-Haus Jena bzw. in der von der F-Haus Event GmbH bespielten Lokalität zu oben genanntem Termin besucht wird. Wir wissen, dass sowohl unser minderjähriges Kind, wie auch die von uns mit Erziehungsaufgaben beauftragte Person im Falle einer Kontrolle in der Lage sein müssen, sich auszuweisen.
Für eventuelle Rückfragen sind wir heute

_____ **telefonisch unter** _____ / _____ **zu sprechen.**

Ausgestellt: _____, **in** _____
(Datum) (Strasse, Hausnummer, PLZ Ort)

(Unterschrift sorgeberechtigte(r) Elternteil(e))

Wichtige Hinweise:

- 1. Wir erkennen die Erziehungsbeauftragung NUR mit Personalausweiskopie eines sorgeberechtigten Elternteils auf der Rückseite dieses Formulars an!**
2. Aufsichtsübertragungen können nur für eine Veranstaltung erteilt werden. Es gibt keine „generelle“ Aufsichtsübertragung. Weiterhin erkennen wir eine Erziehungsbeauftragung nur für ein Konzert an. Für Discotheken/Parties gilt generell: Einlass ab 18 Jahre.
3. Eine Übertragung auf Gastwirte bzw. Veranstalter ist unzulässig.
4. Die erziehungsbeauftragte Person muss in der Lage sein, die Aufsicht für den Jugendlichen zu gewährleisten und muss während des gesamten Aufenthalts des Jugendlichen ebenfalls am Veranstaltungsort anwesend sein.
5. Gilt für Jugendliche unter 18 Jahren.